

*Betreff:***Zukunft der Grund- und Hauptschule Rünigen und der Grundschule Gartenstadt***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

02.03.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	17.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

1. Aus den beiden Grundschulbezirken Gartenstadt und Rünigen wird ab dem Schj. 2018/2019 ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Die Eltern und Erziehungsberechtigten der dort wohnhaften Kinder haben im Rahmen der jeweiligen schulischen Kapazitäten die freie Wahl, an welcher der beiden Schulen sie ihr Kind anmelden.
2. Um ein ausreichendes Raumangebot für den HS-Zweig der GHS Rünigen vorzuhalten, wird eine 1-Zügigkeit des GS-Zweigs festgelegt. Gleichzeitig wird für die GS Gartenstadt auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Raumressourcen eine 2-Zügigkeit bestimmt.
3. Damit die Zusammenlegung der Grundschulbezirke Gartenstadt und Rünigen sowie die Bestimmung der Zügigkeiten zum Schj. 2018/2019 wirksam werden können, ist eine Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig erforderlich die in einer gesonderten Beschlussvorlage vorzulegen ist.

Sachverhalt:

Ziel der Beschlussvorlage ist es, den Eltern der Kinder aus den Grundschulbezirken Gartenstadt und Rünigen Sicherheit hinsichtlich der zukünftigen Beschulung zu geben und frühzeitig über die erarbeitete Lösung und die daraus folgende Änderung der Schulbezirkssatzung zu informieren. Die Beschlussvorlage wird dem Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt, da sie Teil des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP) ist, für dessen Erstellung ein Ratsbeschluss am 12. November 2013 gefasst wurde (s. Ds 16390/13).

Im SEP werden zu bestimmten Problemlagen Szenarien entworfen, in denen unterschiedliche Lösungsansätze erörtert werden. Die einzelnen Varianten werden jeweils bewertet und daraus eine Handlungsempfehlung der Verwaltung entwickelt. Die Zukunft der GHS Rünigen ist Gegenstand eines Szenarios geworden, weil die Schule in den letzten Jahren unter Raumknappheit litt und sich die Situation mit Beginn der Sanierung des Schulgebäudes ab 2014 noch weiter verschärfte. Für die Zeitdauer der Sanierung wurden im Schj. 2014/2015 zwei Klassen und ab dem Schj. 2015/2016 alle vier Klassen des GS-Zweigs der GHS Rünigen in die GS Gartenstadt ausgelagert (s. Ds 17644/15).

Ab diesem Zeitpunkt wurden verschiedene Lösungen für die Zeit nach Abschluss der Schulsanierung der GHS Rünigen von der Verwaltung erarbeitet. Die insgesamt fünf Varianten mit ihren potenziellen Auswirkungen wurden dem Schulausschuss gemeinsam mit weiteren Szenarien am 18. Dezember 2015 vorgestellt (s. Ds 15-01170).

Der umfangreiche Beteiligungsprozess mit der Einbindung der Schulleitungen und Lehrerkollegien, der Nds. Landesschulbehörde, der Eltern beider Standorte und der Stadtbezirksräte Rünigen und Westliches Ringgebiet wurde fortgesetzt. Mit der „Variante 6“ und der daraus resultierenden Handlungsempfehlung, die die Basis für den vorliegenden Beschlussvorschlag ist, sieht die Verwaltung die verschiedenen Standpunkte aller beteiligten Akteure angemessen berücksichtigt. Vor allem ist dies eine Lösung zum Wohl der Kinder, die zukünftig eine der beiden Schulen besuchen werden.

Der Umzug der Rüniger Klassen, die derzeit in die GS Gartenstadt ausgelagert sind, zurück nach Rünigen erfolgt bereits im kommenden Schj. 2017/2018. Es ist geplant, dass die Schulsanierungsarbeiten (Fertigstellung des 3. Bauabschnitts, Außenanlagen folgen noch) in Rünigen bis zum Ende der Sommerferien in 2017 abgeschlossen sind. Allerdings ist der Umzug an den Standort Rünigen erst in den Herbstferien des Schj. 2017/2018 vorgesehen, um einen zeitlichen Puffer hinsichtlich zeitlicher Verzögerungen bei den Arbeiten bzw. den baulich-technischen Abnahmen zu haben.

Der Beschluss würde erst zum Schj. 2018/2019 für den 1. Schuljahrgang und die neu einzuschulenden Kinder in den nachfolgenden Schuljahren wirksam werden, da so den Eltern ausreichend zeitlicher Vorlauf gegeben ist, sich zu informieren und zu entscheiden. Ab dem Schj. 2018/2019 hätten somit alle Eltern der in Gartenstadt und Rünigen wohnhaften Kinder eines 1. Schuljahrgangs bei der Einschulung die Wahlmöglichkeit, ihr Kind entweder an der GS Gartenstadt oder an der GHS Rünigen anzumelden.

Da die Raumressourcen der GHS Rünigen mit 17 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) auch bei zukünftig möglicherweise zurückgehenden Schülerzahlen im HS-Zweig weiterhin knapp bemessen sind, ist eine Begrenzung des GS-Zweigs seitens des Schulträgers auf eine 1-Zügigkeit erforderlich. Das zukünftige Elternwahlverhalten hinsichtlich des Beschulungsstandorts ist nicht vorhersehbar. Die Verwaltung geht aufgrund der Rückmeldungen der Rüniger Eltern, deren Kinder aktuell in der Gartenstadt beschult werden, davon aus, dass zukünftig mehr Rüniger Kinder die GS Gartenstadt als umgekehrt Kinder aus Gartenstadt die GHS Rünigen besuchen werden.

Wenn in einem kommenden Schuljahr mehr Anmeldungen an der GHS Rünigen als für eine 1. Klasse vorliegen, müsste ein Losverfahren über den Beschulungsort entscheiden, da die Schule ab dem Schj. 2018/2019 aus Mangel an Raumressourcen keine zweite 1. Klasse mehr unterbringen kann. In diesem Fall würde die GS Gartenstadt zusätzliche Kinder aus Rünigen aufnehmen. Dies würde jedoch nicht zu einem Überschreiten der 2-Zügigkeit in der GS Gartenstadt führen.

Für die aus Rünigen kommenden Schülerinnen und Schüler, die zukünftig die GS Gartenstadt besuchen möchten, wird die bereits während der Schulsanierung praktizierte Schülerbeförderung vom Schulgebäude Rünigen zum Schulgebäude Gartenstadt und zurück angeboten werden.

Dr. Hanke

Anlage/n: SEP-Szenario „Zukunft der GHS Rünigen“

Anlage zu Ds 17-03983

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

1. März 2017

Szenario: Zukunft der GHS Rünigen

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Das Raumangebot der GHS Rünigen ist für die Anzahl der erforderlichen Klassen nicht ausreichend. Die räumliche Situation hat sich durch die umfangreiche Sanierung (s. Ds 17343/14) verschärft. Somit stehen der Schule seit März 2015 zu wenige Räume für die Unterbringung aller Klassen zur Verfügung.

Am 8. Juli 2014 hatte der Verwaltungsausschuss (VA) beschlossen (Ds 16935/14 mit zwei Ergänzungsvorlagen), im Schj. 2014/2015 zwei Klassen des Grundschulzweigs in die GS Gartenstadt auszulagern. Dieser Beschluss wurde vom VA am 23. Juni 2015 dahingehend abgeändert, dass ab dem Schj. 2015/2016 während der Sanierung alle vier Klassen des Grundschulzweigs in der GS Gartenstadt beschult werden (s. Ds 17644/15). Mit diesem Beschluss konnte bis zum Schj. 2016/2017 die räumliche Situation entspannt werden.

In der Analyse der Ist-Situation wird dargestellt, wie neben den Sanierungsmaßnahmen, die voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen werden, weitere Entwicklungen in den letzten Jahren dafür gesorgt haben, dass aktuell und zukünftig im Gebäudebestand nicht genügend Platz für die Unterbringung sowohl des Grundschul- als auch des Hauptschulzweigs vorhanden ist. Um eine Problemlösung zu diskutieren, werden verschiedene Szenariovarianten entwickelt. Das hier dargestellte Szenario ist zudem verknüpft mit dem im Juni 2015 SchA vorgestellten Bericht zur „Entwicklung der weiterführenden Schulen nach Schulformen (Sek. I) ohne schulorganisatorische Veränderungen“.

Es werden sechs verschiedene Szenariovarianten beschrieben. Alle Entwürfe folgen der Grundannahme, dass der Hauptschulzweig der GHS Rünigen weiterhin benötigt wird. Folgen einer in einem späteren Szenario zu diskutierenden Einrichtung einer 6. IGS auf die benötigten Kapazitäten der Hauptschulplätze, die allerdings frühestens in einigen Jahren ihre Wirkung zeigen könnten, werden ebenso wenig berücksichtigt wie mögliche, aber aktuell nicht geplante landesweite Veränderungen schulgesetzlicher Art bzgl. des Fortbestands der Schulform Hauptschule.

Ein erster Szenarioentwurf mit vier Varianten war Gegenstand der Gespräche, die die Verwaltung mit der Schule (Schulleitung und Kollegium), der NLSchB, den Eltern in Rünigen und Gartenstadt sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern des StBezR Rünigen geführt hat. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in das Szenario eingearbeitet.

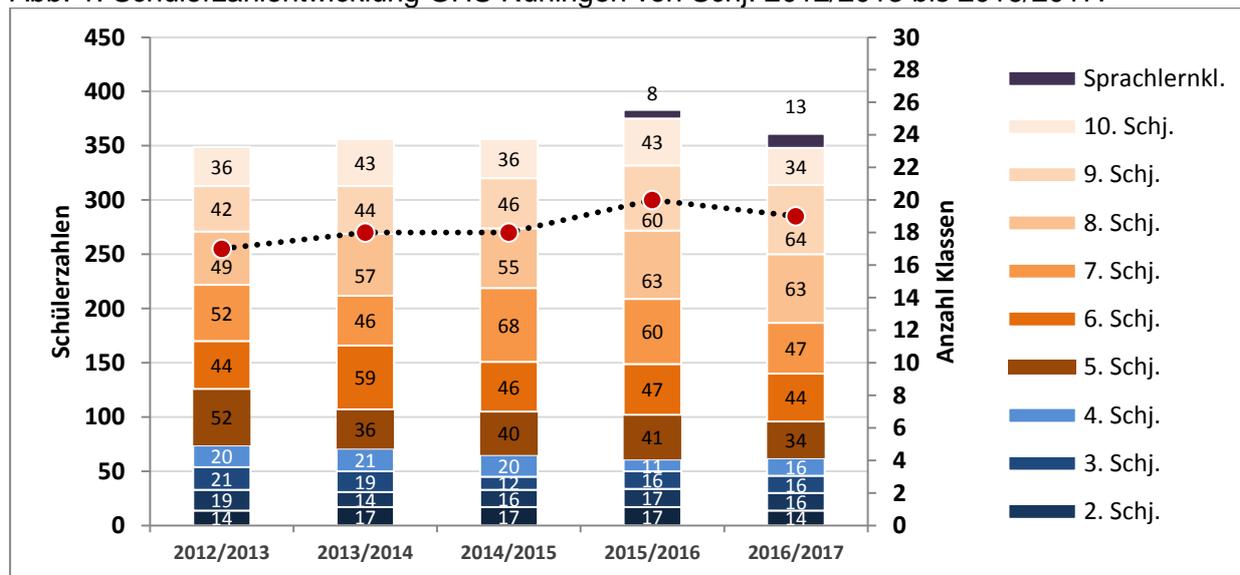
2. Analyse der Ist-Situation

Bei der Analyse der Ist-Situation werden die historischen und aktuellen Schülerzahlen betrachtet sowie Veränderungen der Bildungsbeteiligung und der schulischen Übergänge beschrieben. Zudem wird auf besondere Problemlagen der Schule (hier: Sanierung) eingegangen.

Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen der GHS Rünigen werden rückwirkend für die letzten fünf Schuljahre betrachtet.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung GHS Rünigen von Schj. 2012/2013 bis 2016/2017:



Seit dem Schj. 2015/2016 gibt es eine Sprachlernklasse (bei der Anzahl der Klassen bereits berücksichtigt).

Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind die Schülerzahlen an der Grund- und Hauptschule Rünigen von 349 auf 383 im Schuljahr 2016/2017 gestiegen, während sie 2016/2017 wieder auf 361 zurückgingen. Der Anstieg der Schülerzahl betraf jedoch nur den Hauptschulzweig, während im Grundschulzweig nur noch 62 Kinder im Schuljahr 2016/2017 unterrichtet wurden (Höchstzahl 74 im Schuljahr 2012/2013). Insgesamt wurden 19 Klassen, davon 14 im HS-Zweig und eine Sprachlernklasse, gebildet. Im Schj. 2014/2015 wurden die ersten beiden Klassen des GS-Zweigs an der GS Gartenstadt beschult, seit dem Schj. 2015/2016 sind alle Grundschulklassen dorthin ausgelagert.

Bildungsbeteiligung Hauptschulen / Anteil der GHS Rünigen:

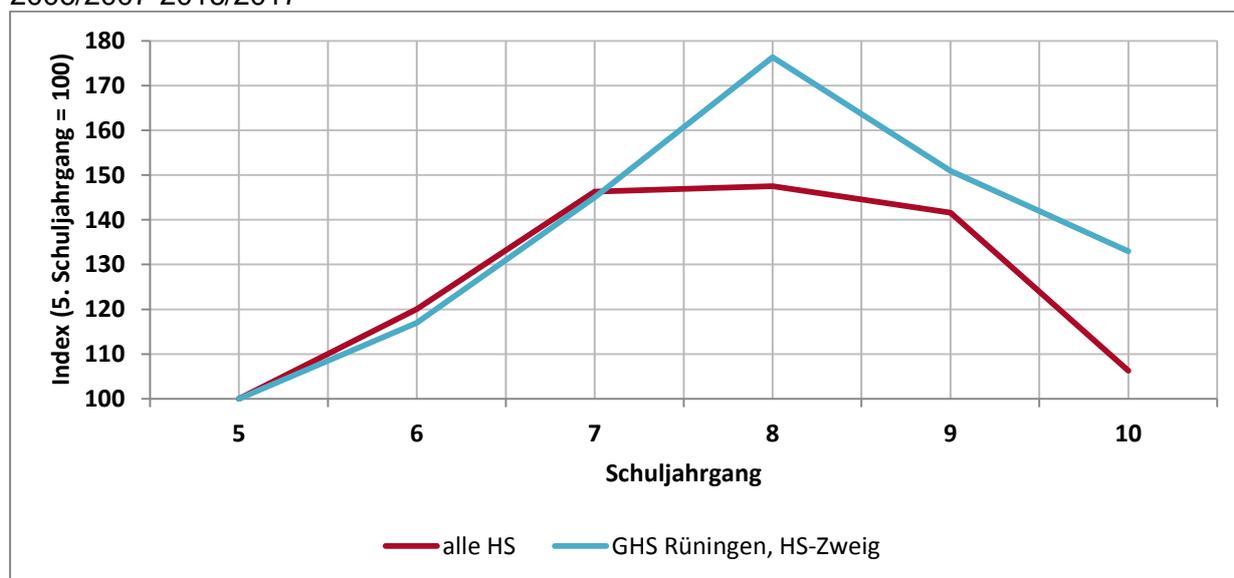
Die Bildungsbeteiligung an den Hauptschulen im Sek. I ist von 10,4% im Schj. 2012/2013 auf 7,1% im Schj. 2016/2017 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Übergangsquote der Grundschülerinnen und Grundschüler aus Braunschweig in die 5. Klassen der Hauptschulen bzw. HS-Zweige von 7% auf 3,9% verringert. Einfluss auf die zurückgehende Bildungsbeteiligung hatten auch die neuen IGS-Angebote in Volkmarode und im Heidberg. Ob sich die Übergangsquoten weiter zurückentwickeln werden, ist noch nicht abzusehen. Hier ist auch abzuwarten, ob der Wegfall der Schullaufbahneempfehlungen seit dem Schj. 2015/2016 den Trend zu den Gymnasien weiter verstärkt. Andererseits ist es durch die auslaufenden Förderschulen Lernen bedingt jedoch möglich, dass die Hauptschulen vermehrt Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aufnehmen werden. In den letzten beiden Schuljahren waren dies bereits 24 bzw. 16 Kinder in den 5. Klassen an den drei Hauptschulen bzw. HS-Zweigen.

Trotz zurückgehender Übergangsquoten sind nach Aufhebung der HS Volkmarode und Heidberg die verbliebenen Hauptschulangebote in der Stadt Braunschweig jedoch stark

nachgefragt, da in den letzten Jahren ab dem 7. Schuljahrgang eine große Anzahl von Schulwechslerinnen und -wechslern aus den Realschulen und Integrierten Gesamtschulen aufgenommen werden musste (sogen. „Rückläufer“ oder „Abschulungen“). Dies führt an allen Hauptschulstandorten – so auch an der GHS Rünigen – regelmäßig zu Klassenteilungen in den höheren Jahrgängen, so dass mehr AUR benötigt werden, als die Anzahl der 5. Eingangsklassen vermuten ließe.

Dies kann mit der nachfolgenden Grafik zu Schuljahrgangskohorten illustriert werden. In die Auswertung flossen die Mittelwerte der letzten möglichen fünf Schuljahre ein.¹ Demnach kamen an der GHS Rünigen im Schuljahrgang 8 in Relation noch mehr Schülerinnen und Schüler als im Durchschnitt der Hauptschulstandorte hinzu. So befanden sich durchschnittlich über 75% mehr Schülerinnen und Schüler im 8. Jahrgang als drei Jahre vorher in den 5. Klassen. In den 9. und 10. Klassen sind die Schülerzahlen dann wieder rückläufig. Insgesamt ist die Streuung für die einzelnen Kohorten jedoch recht groß und somit sind die Schülerströme zur GHS Rünigen und zu den Hauptschulen insgesamt wenig vorhersehbar. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Durchlässigkeit an den städtischen Braunschweiger Schulen nach unten („Abwärtsmobilität“) in den letzten Jahren um ein Vielfaches höher war als nach oben.

Abb. 2: Bildungsbeteiligung von Schuljahrgangskohorten im Betrachtungszeitraum von 2006/2007-2016/2017



Sanierung:

Seit 2015 wird die GHS Rünigen als eine der Schulen im ersten Paket des Schulsanierungsprogramms umfassend saniert.² Am Ende des Schj. 2016/2017 soll die Sanierung des Schulgebäudes (Fertigstellung des 3. Bauabschnitts) abgeschlossen sein, die Sanierung der Außenanlagen erfolgt bis Mitte 2018. Das Raumprogramm bleibt trotz der Sanierung unverändert. Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz hinsichtlich brandschutztechnischer und baukonstruktiver Standards sowie der Anpassung technischer Anlagen werden auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt, da die Schule Schwerpunktschule für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in körperlicher und motorischer Entwicklung sowie gleichzeitigen Mobilitätseinschränkungen ist.

¹ Dies bedeutet: Für den 6. Schuljahrgang wurden die Vergleichswerte der 5. Schuljahrgänge in den Schuljahren 2011/2012 bis 2015/2016, für den 10. Schuljahrgang die Werte von 2007/2008 bis 2011/2012 berechnet.

² Die Sporthalle wurde bereits in einer vorgezogenen Maßnahme im Jahr 2014 saniert.

Raumbestand vor und nach der Schulsanierung:

Tab. 1: Räume an der GHS Rünigen

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)	17
Fachunterrichtsräume (FUR) für Werken (2), Lehrküche (1), NTW (1), EDV (2) und Musik (1)	7

Es gibt einen Raum für eine Schulkindbetreuungsgruppe (17-Uhr-Gruppe). Die Schule verfügt über eine Aula (124 m²), eine Schülerbibliothek und eine Sporthalle (2 ÜE). Außerdem gibt es einen Bewegungsraum. Das Mittagessen nehmen die Schülerinnen und Schüler in einem Bereich der Aula ein.

Die aktuelle Raumsituation ist geprägt von den Maßnahmen zur Schulsanierung. Die Sanierung erfolgt in vier unterschiedlichen Bauabschnitten. Seit März 2015 muss die Schule je nach Bauabschnitt auf 5-8 AUR, FUR und Funktionsräume verzichten. Als Ersatz fungieren während der Sanierungszeit zwei zusätzlich auf dem Schulhof aufgestellte Container. Zudem steigt im Rahmen einer umfangreichen Sanierung die Lärmbelästigung.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

In diesem Abschnitt wird die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen für den GS-Zweig und den HS-Zweig skizziert und mit dem Raumbestand abgeglichen.

Schülerzahlen im Primarbereich:

Zur Berechnung der Zahlen des GS-Zweigs wurden die Einwohnerzahlen der zukünftig zu beschulenden Jahrgänge berücksichtigt und mit einer Fluktuationsquote von -5 % berechnet. Doppelzahlungen verursacht durch inklusive Beschulung wurden in der Berechnung zur Klassenbildung insofern berücksichtigt, dass maximale Klassengrößen von 25 statt 26 angenommen wurden.

Auf der Basis der Geburtenzahlen kann im Primarbereich ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet werden, der ab dem Schj. 2017/2018 zu einer Veränderung der Klassenzahlen führt, da erstmals seit dem Schj. 2008/2009 voraussichtlich wieder zwei 1. Klassen aufgenommen werden. Aktuell gibt es keine Planungen für Baugebiete im Einzugsbereich des Grundschulbezirks Rünigen.

Tab. 2: Entwicklung der Schülerzahlen des Grundschulzweigs der GHS Rünigen

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	17	1	17	1	16	1	11	1	61	4*
2016/2017	14	1	16	1	16	1	16	1	62	4*
2017/2018	28	2	14	1	16	1	16	1	74	5
2018/2019	26	2	28	2	14	1	16	1	83	6
2019/2020	27	2	26	2	28	2	14	1	94	7
2020/2021	15	1	27	2	26	2	28	2	95	7
2021/2022	22	1	15	1	27	2	26	2	89	6

*Alle vier Klassen des GS-Zweigs werden in der GS Gartenstadt beschult.

Schülerzahlen im Sekundarbereich:

Für die Hauptschulen werden eine konstante Übergangsquote der Braunschweiger Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein weiterhin geringer Anteil Auswärtiger angenommen. Im Schj. 2016/2017 hat die GHS Rünigen nach aktuellem Stand 34 Kinder in den 5. Schuljahrgang aufgenommen und wieder zwei Klassen gebildet. Aufgrund der Rückläufer aus anderen Schulformen kam es in den letzten Jahren regelmäßig zu einer 3-Zügigkeit im 7. Schuljahrgang. Aufgrund der zurückgehenden Bildungsbeteiligung an den Hauptschulen ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer Entwicklung in Richtung einer 2-Zügigkeit auszugehen. Dies entspricht 12 Klassen insgesamt. Im Schj. 2016/2017 gibt es 14 Klassen im HS-Zweig, da aktuell die Schuljahrgänge 8 und 9 durch die Schulwechsel von anderen Schulformen zur GHS Rünigen 3-zügig sind. Wenn ab dem Schj. 2023/2024 wie erwartet aufgrund der demografischen Entwicklung die Schülerzahlen der Hauptschulen leicht ansteigen, kann es sein, dass an einem oder mehreren Hauptschulen zusätzliche Klassen gebildet werden müssten. An den Hauptschulen, so auch im HS-Zweig der GHS Rünigen, werden sehr viele Kinder und Jugendliche inklusiv oder integrativ beschult. Im Schj. 2016/2017 waren es 40 Schülerinnen und Schüler, die meisten davon mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen. Durch die Doppelzählung bei der Inklusion kommt es zu kleineren Maximalgrößen der Klassen.

Bilanzierung der Raumsituation:

Bei einem Bedarf von fünf AUR für den GS-Zweig und 15 AUR für den HS-Zweig ergibt sich ein zukünftiges rechnerisches Fehl von drei AUR. Hierbei sind noch keine Gruppen- und Differenzierungsräume sowie erforderliche Räume für die inklusive Beschulung berücksichtigt. Zusätzlich wären, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, für diese Zwecke weitere Flächen von mindestens ca. 100 m² (ein Raum für den Primarbereich, zwei Räume für den Sekundarbereich und einer für die Inklusion, jeweils 25 m²) einzuplanen.

4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Die Szenariovarianten folgen der Grundannahme, dass weiterhin alle stadtweiten Hauptschulkapazitäten benötigt werden. Als Variante ausgeschlossen wird eine Auflösung des kompletten HS-Zweigs der GHS Rünigen und Errichtung einer neuen Hauptschule an einem anderen Standort, da der Schulstandort Rünigen für eine kleine Grundschule viel zu groß und nicht den Räumlichkeiten angemessen ausgelastet wäre.

Szenariovariante 1: Beibehaltung des Standorts mit GS- und Hauptschulzweig

Diese Variante geht davon aus, dass sowohl der GS-Zweig als auch der HS-Zweig weiterhin am gleichen Standort verbleiben. Voraussetzung hierfür ist der Ausbau der Raumkapazitäten vor Ort. Dies wäre über einen Anbau oder über die Aufstellung von Containern realisierbar. Aufgrund der Annahme, dass sich die Schülerzahlen des HS-Zweiges in den nächsten Schuljahren nur geringfügig zurück entwickeln und anschließend wieder steigen, sollten für die weitere Planung die unter 3. genannten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen berücksichtigt werden.

Nach einer Grobkostenschätzung (+/- 30% Abweichung möglich) würden bei einem zweigeschossigen „Anbau West“ mit einer Nutzfläche von 433 m² Kosten von 2,2 Mio. Euro anfallen. Sollte im Rahmen dieser Erweiterung zudem noch die Infrastruktur für den Ganztagsbereich ausgebaut werden, müsste eine Fläche von 573 m² neu geschaffen werden. Die großen Kosten hierfür lägen dann bei 3,1 Mio. Euro. Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eine Massivbauweise. Konstruktionen mit Holztafelbauweise haben zwar den Vorteil einer schnelleren Errichtung, die Kosten unterscheiden sich jedoch nicht signifikant voneinander, so dass die Massivbauweise vorzuziehen wäre.

Bei einer temporären Containerlösung würden deutlich niedrigere Kosten entstehen. Für vier Container (vier einzelne oder zwei doppelstöckige) würden bei einer Miete von drei Jahren Kosten in Höhe von mehreren hundert Tausend Euro anfallen.

Szenariovariante 2: Umwandlung der GHS Rünigen in eine Hauptschule bei gleichzeitiger Aufhebung und Verlagerung des GS-Zweigs in die GS Gartenstadt

Vorbemerkung: Dieser Vorschlag wurde nach entsprechenden Beschlüssen der Schulvorstände der GHS Rünigen und der GS Gartenstadt bereits von der Verwaltung in der ursprünglichen Beschlussvorlage an den VA am 8. Juli 2014 gemacht, aber damals sowohl im Stadtbezirksrat Rünigen als auch im SchA abgelehnt. Der Auslagerung von zwei Grundschulklassen im Schj. 2014/2015 stimmte der VA jedoch nach einem interfraktionellen Änderungsantrag zu (Ds 16935/14 und 2. Ergänzungsvorlage). In Abänderung dieses Beschlusses stimmte der VA einer Verlagerung aller vier Klassen des GS-Zweigs der GHS Rünigen während der Sanierung ab Schj. 2015/2016 zu (Ds 17644/15). Die Erfahrungen mit der temporären Auslagerung wurden von den Elternvertretern in einem Gespräch am 19. November 2014 positiv bewertet.

Auf der Basis der Geburtenzahlen kann für den Schulstandort Gartenstadt ein leichter Rückgang der Schülerzahlen erwartet werden. Ggf. entwickelt sich die Schule in Richtung einer 1-Zügigkeit. Um an der GS Gartenstadt im Schj. 2014/2015 die beiden Klassen aus Rünigen zu beschulen, wurde zusätzlich zu den acht AUR der Musikraum als Klassenraum genutzt. Für die Unterbringung von vier Klassen aus Rünigen im Schj. 2015/2016 musste ein AUR durch die Teilung des Werkraums gewonnen werden. Diese Maßnahme, für die Kosten in Höhe von 15.000 Euro entstanden, wurde aus dem Sanierungsprojekt der GHS Rünigen finanziert. Im Schj. 2016/2017 wurden in der GS Gartenstadt sieben Klassen gebildet werden. Um die vier weiteren Klassen aus Rünigen zu beschulen, ist ein Klassenraumcontainer erforderlich.

Tab. 3: Entwicklung der Schülerzahlen der GS Gartenstadt (ohne Klassen aus Rünigen)

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/2016	20	1	28	2	26	2	14	1	88	6
2016/2017	27	2	19	1	31	2	24	2	101	7
2017/2018	22	1	27	2	19	1	31	2	99	6
2018/2019	26	2	22	1	27	2	19	1	94	6
2019/2020	20	1	26	2	22	1	27	2	95	6
2020/2021	17	1	20	1	26	2	22	1	85	5
2021/2022	28	2	17	1	20	1	26	2	91	6

Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs Rünigen mit gemeinsamer Klassenbildung ab der 1. Klasse im Schj. 2017/2018 an der GS Gartenstadt ergeben sich bis zum Schj. 2020/2021 10-11 Klassen. Diese könnten am Standort untergebracht werden. Sollten es in einem Schuljahrgang gemäß Klassenbildungserlass zu einer weiteren Teilung kommen (z.B. durch Zuzüge oder Kinder, die inklusiv beschult und doppelt gezählt werden), müsste überlegt werden, ob ein Raum für den Ganztagsbetrieb als AUR genutzt werden könnte. Insgesamt wäre aber perspektivisch von einer stabilen 2-Zügigkeit (= 8 Klassen) auszugehen.

Derzeit werden die Rüniger Kinder mittags zur Betreuung wieder nach Rünigen befördert. Bei einer dauerhaften Beschulung an der GS Gartenstadt müsste hinsichtlich der Ganztagsinfrastruktur geprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden Räume in der Gartenstadt für die Betreuung ausreichend wären. Die Mensa würde auch für die Schülerinnen und Schüler aus Rünigen genügend Kapazitäten bieten können, wenn ein Zweischichtbetrieb organisiert werden könnte. Der im Schj. 2016/2017 benötigte Klassenraumcontainer wäre, solange 11 Klassen beschult werden müssen, weiterhin erforderlich.

Tab. 4: Schülerzahlen ab 2017/2018 bei möglicher Verlagerung des GS-Zweigs der GHS Rünigen in die GS Gartenstadt

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/2018	50	3	41	3	35	2	47	3	173	11
2018/2019	52	3	50	3	41	3	35	2	177	11
2019/2020	46	2	52	3	50	3	41	3	189	11
2020/2021	32	2	46	2	52	3	50	3	180	10
2021/2022	50	2	32	2	46	2	52	3	180	9

Eine gemeinsame Klassenbildung würde ab dem Schj. 2017/2018 für den 1. Schuljahrgang jahrgangswise aufsteigend erfolgen; es würden keine bestehenden Klassen zusammengelegt.

Kosten entstehen hauptsächlich für die Schülerbeförderung. Im Rahmen der Auslagerung im Schj. 2016/2017 fallen für die Beförderung der Kinder aller vier Grundschulklassen aus Rünigen voraussichtlich ca. 49.000 Euro an. Bei einer Aufhebung des GS-Zweigs der GHS Rünigen müsste darüber nachgedacht werden, den Schulweg von Rünigen nach Gartenstadt sicher zu machen. Hierzu liegen noch keine Informationen über mögliche Kosten vor.

Die in Rünigen verbleibende Hauptschule hätte für die unter 3. genannten 15 Klassen 17 AUR zur Verfügung. Die voraussichtlich überschüssigen zwei AUR mit einer Fläche von ca. 120 m² könnten dann einer Nutzung als Gruppen-, Differenzierungs- und Inklusionsräume zugeführt werden. Die Schule wäre damit ausreichend räumlich versorgt.

Szenariovariante 3: Auslagerung von Klassen des HS-Zweigs in eine neu zu schaffende Außenstelle

Wie eingangs erwähnt, wird ausgeschlossen, den HS-Zweig in Rünigen komplett aufzuheben. Vorstellbar ist jedoch, einige Klassen des HS-Zweigs in einer Außenstelle zu beschulen. Als Standorte hierfür kommt in der Nähe Rünigens die Schulanlage der GS Melverode in Frage, da in Melverode die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, ausläuft und voraussichtlich ab dem Schj. 2017/2018 mit den verbliebenen Schülerinnen und Schülern in der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, aufgeht.

In der Schulanlage Melverode sind nach Auszug der Heinrich-Kielhorn-Schule acht AUR und auch ausreichend FUR, die den Anforderungen an eine Hauptschule genügen, verfügbar. Allerdings fehlt in der Schulanlage die Ganztagsinfrastruktur bisher komplett. Da zudem keine geeignete Sporthalle zur Verfügung steht, müssten die ausgelagerten Klassen zum Sportunterricht nach Rünigen fahren. Auch Klassen anderer Schulen müssen Fahrten zu Sporthallen auf sich nehmen.

In Melverode würde sich dann eine selbstständige Grundschule befinden und die Außenstelle der GHS Rünigen mit zwei Schuljahrgängen eingerichtet werden. Eine Genehmigung der NLSchB gem. § 3 SchOrgVO wäre erforderlich.

Szenariovariante 4: Umwandlung der GHS Rünigen in eine Hauptschule und Einrichtung einer neuen Grundschule in Rünigen am Standort Leiferder Weg 1

Größere städtische Areale, die sich für die Errichtung einer neuen Grundschule eignen, gibt es kaum in Rünigen. Ein von der Größe her geeignetes Grundstück in städtischem Eigentum befindet sich im Leiferder Weg 1. Seit 2008 ist dort das Kinder- und Jugendzentrum Rünigen untergebracht. Eine neue Grundschule könnte auf dem angrenzenden Grundstück an die Thiedestraße platziert werden. Zwar ist kein Bebauungsplan vorhanden, aber eine Genehmigung nach § 34 BauGB wird als möglich erachtet, wenn für den umfangreichen alten Baumbestand eine Kompensation erfolgen kann.

Nach dieser Variante wird die GHS Rünigen wie bei Variante 2 in eine Hauptschule umgewandelt. Die Beschulung der Kinder aus dem Grundschulbezirk würde dann wie bisher in Rünigen erfolgen, allerdings an einem anderen Standort in einer organisatorisch selbstständigen Grundschule.

Eine neue Grundschule müsste 1,5-zügig geplant werden. Zwar wurde in den letzten Schuljahren zumeist nur eine 1. Klasse aufgenommen, die Vorausberechnung für die kommenden Jahre auf Basis der Einwohnerzahlen zeigt jedoch, dass im Schj. 2019/2020 voraussichtlich zwei (kleine) Anfangsklassen erwartet werden. Sollte dieser Fall innerhalb von vier Jahren zweimal vorkommen, wäre eine 1,5-Zügigkeit erreicht. Demnach müssten allein 6 AUR zur Verfügung stehen. Der Neubau der Grundschule würde sich in einem Kostenrahmen von 4,9–6,3 Mio. Euro bewegen können. In der Nutzfläche von 1.059 m² wären die Räume für einen Ganztagsbetrieb inklusive Mensa bereits enthalten.

Szenariovariante 5: Zusammenlegung der GHS Rünigen mit der GS Gartenstadt

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag aus der Elternschaft, die diesen in das Gespräch der Verwaltung mit dem Schulleiternrat der GHS Rünigen am 2. November 2015 einbrachte. Eine Umsetzung dieser Variante würde bedeuten, dass es eine GHS Rünigen-Gartenstadt mit zwei Standorten gäbe. Die beiden bisherigen Grundschulbezirke würden dann zu einem zusammengefasst. Schulbezirks Grenzen sind nicht an die Grenzen der Stadtbezirke gebunden. Über den Beschulungsort der jeweiligen Klassen hätte die Schule selbst zu entscheiden.

Szenariovariante 6: Gemeinsamer Grundschulbezirk der GHS Rünigen und der GS Gartenstadt

Diese Variante ist den Schulleitungen der GS Gartenstadt, den zuständigen Dezernentinnen der NLSchB, Vertreterinnen und Vertretern der StBezR Rünigen und Westliches Ringgebiet sowie den Elternvertretungen der beiden Schulen vorgestellt worden. Die beiden Schulstandorte behalten ihre organisatorische Eigenständigkeit. Für die Schuljahrgänge 1-4 würde ein gemeinsamer Grundschulbezirk Gartenstadt-Rünigen definiert werden. Ab dem Schj. 2018/2019 hätten alle Eltern der Kinder des 1. Schuljahrgangs jahrgangswise aufsteigend erstmals die Wahlmöglichkeit, ihr Kind entweder an der GS Gartenstadt oder an der GHS Rünigen einschulen zu lassen.

Bis zum Abschluss der Schulsanierung in Rünigen inklusive der baulich-technischen Abnahmen würden die Klassen des GS-Zweigs der GHS Rünigen an der GS Gartenstadt beschult werden. Die voraussichtlich fünf Klassen würden in den Herbstferien des Schj. 2017/2018 wieder nach Rünigen umziehen.

Da die Raumressourcen der GHS Rünigen mit 17 AUR auch bei zukünftig möglicherweise zurückgehenden Schülerzahlen im HS-Zweig weiterhin knapp bemessen sind, ist eine Begrenzung des GS-Zweigs seitens des Schulträgers auf eine 1-Zügigkeit erforderlich. Das zukünftige Elternwahlverhalten hinsichtlich des Beschulungsstandorts ist nicht vorhersehbar. Die Verwaltung geht aufgrund der Rückmeldungen der Rüniger Eltern, deren Kinder aktuell in Gartenstadt beschult werden, davon aus, dass zukünftig mehr Rüniger Kinder die GS Gartenstadt als umgekehrt Kinder aus Gartenstadt die GHS Rünigen besuchen werden.

Um direkt im Anschluss an die Schulsanierung wieder Grundschuljahrgänge am Standort Rünigen beschulen zu können, müssen ggf. vorerst die während der Sanierung genutzten zwei Schulraumcontainer weiterhin in Anspruch genommen werden, da von bis zu 14 HS-Klassen und einer Sprachlernklasse ausgegangen werden muss. Der künftige Bestand der aktuell eingerichteten Sprachlernklasse in Rünigen ist ungewiss. Im Schj. 2017/2018 könnte nach Auskunft der Schulleitung ein Defizit von einem AUR durch eine vorübergehende Nutzungsänderung aufgefangen werden.

Die Anzahl der Klassen an den beiden Schulen würde sich nach Auszug der Rüniger

GS-Klassen in den Herbstferien 2017/2018 wie folgt darstellen:

Tab. 5: Schulanlage Gartenstadt

Schuljahr	Kl. Gartenstadt	Bedarf AUR	Bestand AUR
2017/2018	6	6	8+2*
2018/2019	6	6	8
2019/2020	6	6	8
2020/2021	5	5	8
2021/2022	6	6	8

* Musikraum und Werkraum wurden während der Unterbringung der Rüniger Schülerinnen und Schüler als AUR genutzt und könnten wieder umfunktioniert werden.

Tab. 6: Schulanlage Rünigen

Schuljahr	Kl. GS-Zweig	Kl. HS-Zweig	Sprachlernkl.	Bedarf AUR	Bestand AUR
2017/2018	5	14	0-1	19-20	17+2**
2018/2019	5	13	0-1	18-19	17+2**
2019/2020	5	12	0-1	17-18	17
2020/2021	5	12	0-1	17-18	17
2021/2022	4	12	0-1	16-17	17

** inklusive zweier Schulraumcontainer

Für die aus Rünigen kommenden Schülerinnen und Schüler, die zukünftig die GS Gartenstadt besuchen möchten, müsste die bereits während der Schulsanierung praktizierte Schülerbeförderung vom Schulgebäude Rünigen zum Schulgebäude Gartenstadt und zurück angeboten werden.

Sollten sich die Eltern bei der Schulanmeldung für die Einschulung anders als vermutet entscheiden, könnten in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 mehr Anmeldungen an der GHS Rünigen als für eine Klasse vorliegen. Dann müsste ein Losverfahren über den Besuchsort entscheiden. In diesem Fall würde die GS Gartenstadt zusätzliche Kinder aus Rünigen aufnehmen. Dies würde jedoch nicht zu einem Überschreiten der 2-Zügigkeit in der GS Gartenstadt führen.

Die Zusammenlegung der Grundschulbezirke und die Festlegung der Zügigkeiten müssten als Änderungen der Schulbezirkssatzung vom Rat beschlossen werden.

5. Interpretation und Bewertung

Bzgl. der voraussichtlich entstehenden Kosten liegen in der Bewertung die Varianten 2 und 5 vor der ersten, da lediglich zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung anfallen. Solange kein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann, muss garantiert werden, alle Rüniger Kinder unabhängig von der Entfernung zur GS Gartenstadt zu befördern.

Die Errichtung einer neuen Grundschule (Variante 4) ist die mit Abstand kostenintensivste Lösung. Der Bau einer neuen Grundschule, insbesondere wenn sie nur 1-2-zügig ist, ist wirtschaftlich betrachtet problematisch. Die zu erwartenden Schülerzahlen pro Jahrgang sind sehr unterschiedlich mit der Folge, dass mit Reserven geplant werden muss und eine Auslastung des Standorts nicht garantiert werden kann.

Variante 3 hätte zur Folge, dass in Rünigen weiterhin eine Grund- und Hauptschule wäre, jedoch eine zusätzliche Außenstelle geführt werden müsste. Diese Situation würde das Schulleben der GHS Rünigen belasten und für einen erhöhten organisatorischen Aufwand sowie Erschwernisse für den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte sorgen. Hierauf wiesen in den Gesprächen die Schulleitung und die NLSchB hin. Zu diesen Ergebnissen kam auch eine an der GHS Rünigen eingerichtete Arbeitsgruppe des Lehrerkollegiums.

Mit der 6. Variante würde an der Selbstständigkeit der beiden Schulen und den jeweiligen Standorten festgehalten. Die Zusammenführung beider Grundschulbezirke in einem gemeinsamen Bezirk und die gleichzeitige Festlegung auf eine 1-Zügigkeit für den GS-Zweig der GHS Rünigen und eine 2-Zügigkeit der GS Gartenstadt würde voraussichtlich zu einer anderen Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich führen, so dass aufgrund der Klassenbildung an beiden Schulstandorten genügend Raumressourcen zur Verfügung stünden. Zudem würde bei dieser Lösung der Elternwille stärker berücksichtigt als bei den anderen Varianten.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Variante 6 vor. Mit dieser rein schulorganisatorischen Lösung könnten beide Schulen mittel- bis langfristig als Standorte abgesichert werden. Rünigen würde sein Grundschulangebot erhalten und hätte weiterhin genügend Platz für die Unterbringung eines zukünftig durchgängig 2-zügigen HS-Zweigs. Die GS Gartenstadt würde dadurch gestärkt werden, indem sie sich in Richtung einer dauerhaften 2-Zügigkeit entwickeln könnte.

Ob eine Festlegung der Zügigkeit des GS-Zweigs der GHS Rünigen dauerhaft erforderlich ist oder nur temporär, würde die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und des Wahlverhaltens der Eltern zeigen.

I. A.

gez.
Bender